



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 628 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Umsetzung des Leitbildes Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Michael Ledergerber ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Michael Ledergerber: Die Antwort der Regierung sagt nichts aus. Ich möchte wissen, wie die Umsetzung des Leitbildes vonstattengeht und welche Massnahmen geplant sind. Es fehlen ein konkretes Ziel, klare Massnahmendefinitionen und eine Strategie. Einfach nur ein Leitbild zu haben, genügt nicht. Die Enttäuschung ist deshalb gross. Jeden Tag werden Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen mit Hindernissen konfrontiert – sei es bei den Behörden, weil die Kommunikationsbarrieren zu hoch sind, sei es bei der Arbeit, in der Schule, bei der Informationsbeschaffung oder dem Zugang zur Kultur. Der Regierungsrat hat im April 2018 das Leitbild „Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern“ verabschiedet und vorgestellt. Ich zitiere daraus folgende Vision: „Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke und bekennen sich zu dieser. Alle im Kanton Luzern lebenden Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.“ Das Fundament bilden die UNO-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz des Kantons. Das Leitbild setzt auf Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und verlangt die Teilhabe und die Teilnahme an der Gesellschaft. Diese Sichtweise bedeutet einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen. In der Antwort des Regierungsrates kommen all diese guten Ansätze und Visionen nicht vor. In Luzern leben 55 000 Menschen mit Beeinträchtigungen, davon leben 10 Prozent in einer Organisation und 90 Prozent selbständig mit der Unterstützung von Angehörigen. Sie alle sind ein Teil dieser Gesellschaft. Genau diese Menschen haben viel Hoffnung in das Leitbild gesteckt. Leider sind sie bis jetzt enttäuscht worden. Für den Kanton Luzern wäre es eine Chance, den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik aktiv und intensiv voranzutreiben. Für die Umsetzung, Koordination und Wissensvermittlung genügt es nicht, diese grosse Aufgabe der Dienststelle Soziales und Gesellschaft fast nebenbei in Auftrag zu geben. Das Thema Behinderung betrifft alle Dienststellen und Departemente des Kantons. Es braucht sehr viel Koordination, Ressourcen und eine Sensibilisierung, um die neue proklamierte Haltung in den verschiedenen Dienststellen und in der Öffentlichkeit zu implementieren und zum Leben zu erwecken. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und ohne Investitionen bleibt es ein vages Alibileitbild, ohne wirklich umgesetzt zu werden. Ich stehe weiterhin mit Überzeugung hinter diesem Leitbild und werde mich weiterhin für seine Umsetzung starkmachen. Aber genau das erwarte ich auch von der

Regierung und vom Kanton.

Sara Agner: Das Leitbild wurde vor einem Jahr verabschiedet, deshalb ist heute ein guter Zeitpunkt, um über seine Umsetzung zu diskutieren. Der Antwort des Regierungsrates kann aber nicht viel mehr entnommen werden, als dass die Dienststelle Gesundheit und Soziales für die Umsetzung zuständig ist. Weder die verwaltungsinterne Abstimmung der Massnahmen noch der zeitliche Horizont sind aus der Antwort ersichtlich. Bis jetzt wurden das Leitbild und die Vernehmlassungsunterlagen zu einer aktuellen Gesetzesvorlage in die Leichte Sprache übersetzt. Damit sind die guten Absichten in diesem Bereich auch für alle verständlich. Ich frage mich jedoch, wie viele Massnahmen mit einem Budget von 30 000 Franken überhaupt umgesetzt werden können. Wenn es uns ernst ist mit der Integration von Menschen mit Behinderungen, braucht es auch genügend finanzielle Mittel und personelle Ressourcen, sonst kann der Kanton seine Verantwortung in diesem Bereich nicht wahrnehmen.

Corinna Klein: Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurde vom Regierungsrat mit der Koordination und Information zur Umsetzung des Leitbildes beauftragt. Die Dienststelle ist in regelmässigem Austausch mit der Behindertenkonferenz Luzern, Ob- und Nidwalden. Es ist geplant, Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten für Arbeitsgruppen zu gewinnen, um so ihre Erfahrungen in die Massnahmen einfliessen zu lassen. Die SVP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen ausserordentlich. Wir halten es für sinnvoll und wertvoll, das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen in Projekte für Menschen mit Behinderungen einzubringen. Im Rahmen ihrer Ressourcen organisiert und koordiniert die Dienststelle Gesundheit und Soziales die Umsetzung des Leitbildes und stimmt Massnahmen aufeinander ab. Die Anfrage wurde durch die Regierung klar und transparent beantwortet.

Gerda Jung: Wie in der Anfrage beschrieben, geht es im Leitbild um ein wichtiges Grundlagenpapier zum Thema Menschen mit Beeinträchtigungen. Die CVP ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Wie es die Regierung beschreibt, wird im laufenden Prozess der Teilrevision der SEG-Institutionen gerade auch diese Haltung berücksichtigt. Die Umsetzung des Leitbildes muss schlussendlich realistisch und für alle handhabbar umgesetzt werden. Nach Meinung der CVP wurde das richtige Vorgehen gewählt.

Helen Schurtenberger: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Wir befürworten, dass das Behindertenleitbild in die SEG-Revision einfliesst, und begrüssen es, dass behinderte Menschen so weit wie möglich vermehrt ein selbstbestimmtes Leben führen können. Wir unterstützen auch die Strategie „stationär und ambulant“. Die Förderung der ambulanten Strategie darf jedoch nicht dazu führen, dass direkte oder indirekte Kostenverlagerungen stattfinden. Es ist wichtig, dass die Finanzierungsgrundlagen bei allen Angeboten auf Stufe Gesetz definiert werden. Die Dienststelle Gesundheit und Soziales wurde im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen mit der Umsetzung und Koordination des Leitbildes beauftragt. Das Leitbild umfasst sechs komplexe Handlungsfelder, die bewirtschaftet werden müssen. Uns ist es ein Anliegen, dass diese Handlungsfelder gut aufeinander abgestimmt werden und die Realisierung regelmässig überprüft wird. Ob dazu die Ressourcen der Dienststelle Gesundheit und Soziales ausreichen, lassen wir im Raum stehen. Wir begrüssen es aber, wenn behinderte Menschen bei der Umsetzung aktiv mit einbezogen werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Umsetzung eines Leitbildes ist nicht primär die Aufgabe einer einzelnen Dienststelle. Bei der Umsetzung handelt es sich um einen langen Prozess, der einige Jahre benötigt. Ich nehme Ihre Bemerkungen sehr ernst und zur Kenntnis, es ist aber auch Ihre Pflicht, sich bei Vernehmlassungen jeweils bemerkbar zu machen. Wir versuchen aber auf jeden Fall, das Leitbild umzusetzen.